

Annette Schavan

„Das Netz ist zerrissen, und wir sind frei.“

Zur Freiheit des Glaubens

DomGedanken am 19. August 2015 in Münster

I.

„Unsere Seele ist wie ein Vogel dem Netz des Jägers entkommen; das Netz ist zerrissen, und wir sind frei.“¹

Dieses eindrückliche Bild stammt aus dem Psalm 124. Darin dankt das Volk Israel Gott für seine Befreiung aus der babylonischen Gefangenschaft. Das Lied ist zu allen Zeiten ein Text, mit dem glaubende Menschen zum Ausdruck bringen, wie sie ihren Glauben als Befreiung erfahren und als einen Weg, mit den Übeln, die ihnen begegnen, umzugehen. Er bringt zum Ausdruck, wie Gott sich auf die Seite der Opfer und Verfolgten stellt. Ähnlich heißt es im Psalm 18: „Er griff aus der Höhe herab und fasste mich, zog mich heraus aus gewaltigen Wassern. Er entriss mich meinen mächtigen Feinden, die stärker waren als ich und mich hassten... er führte mich hinaus ins Weite, er befreite mich, denn er hatte an mir Gefallen.“² Der Glaube an Gott engt nicht ein und schafft nicht Abhängigkeit. Er führt in die Weite und in die Freiheit.

II.

Zur Geschichte des Glaubens im Alten und im Neuen Bund gehört die Grunderfahrung, dass Gottes rettende Hand da wirkt, wo menschliche Kraft und Hoffnung am Ende sind. Der letzte Vers des Psalm 124 hat deshalb Eingang gefunden in die Liturgie: „Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.“³

Nun wissen wir auch, dass diese Freiheit zu allen Zeiten provoziert hat, sie gefährdet war und ist. Die ersten Christen, die in der Apostelgeschichte „Anhänger des neuen Weges“⁴ genannt werden, litten unter Verfolgung. Heute erfahren wir nahezu täglich, dass Christen wegen ihres Glaubens verfolgt werden. Sie sind derzeit die weltweit am meisten verfolgte Religionsgemeinschaft. Das lässt uns nicht das Leid der Juden

in den vielen Progromen der Geschichte und in der Shoah vor fünfundsiebzig Jahren vergessen. Und heute trifft das Leid der Verfolgung auch Muslime. Nicht nur Freiheit provoziert, Religion war zu allen Zeiten Anlass für Gewalt und Terror.

Die Freiheit des Glaubens bleibt fragil und gefährdet. Sie vermag zugleich ungeahnte Kräfte zu entfalten, die in positiver Weise Geschichte verändern. An zwei Beispiele möchte ich erinnern: an die Anerkennung der Religionsfreiheit durch das Zweite Vatikanische Konzil, das vor fünfzig Jahren abgeschlossen wurde. An den Fall der Mauer und die Wiedervereinigung Deutschlands und Europas vor fünfundzwanzig Jahren.

An den Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils werden wir uns im Herbst diesen Jahres erinnern. Zu den zentralen Dokumenten dieses Konzils gehört die Erklärung über die Religionsfreiheit (*Dignitatis humanae*). Darin anerkennt das Konzil „das Recht auf religiöse Freiheit“⁵ und erklärt, dieses Recht habe seine Grundlage in der Würde der Person.⁶ Damit wird ein neues Kapitel in der Geschichte der katholischen Kirche eröffnet. Freiheit gilt nicht nur dort, wo die Wahrheit geglaubt wird. Anerkannt wird die Freiheit des Gewissens eines jeden Menschen, begründet in der Würde der Person. Das schafft eine neue Grundlage für den Dialog der Religionen. Wie sich dieser Paradigmenwechsel ausgewirkt hat, das zeigen Worte des Heiligen Papstes Johannes Paul II. beim Friedensgebet in Assisi 1986: „Mit den anderen glaubenden Menschen sind wir mitpilgernde Schwestern und Brüder; wir alle befinden uns auf dem Weg zu dem Ziel, dass uns Gott bereitet.“

Im Herbst diesen Jahres werden wir uns an die Wiedervereinigung Deutschlands und Europas vor fünfundzwanzig Jahren erinnern. Es war das Ergebnis einer friedlichen Revolution, die vor sechsundzwanzig Jahren die Mauer zu Fall brachte. Diese Revolution gehört zu den großen zivilisatorischen Leistungen in Europa. Sie hat auch mit dem Christentum zu tun, das zu den kulturellen Prägungen in Europa gehört. Christen und Christinnen in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie in der damaligen DDR haben diese Revolution in Gang gebracht, sie friedlich entwickelt und wesentlich beigetragen dazu, dass die Mauer zu Fall gebracht werden konnte. möglich gemacht. Über Jahre hinweg hatte sich eine Bewegung gebildet, die der Sehnsucht nach Freiheit und der Suche nach Wahrheit zum Durchbruch verhalf. Der

heilige Papst Johannes Paul II. ermutigte die polnische Gewerkschaftsbewegung Solidaność. Er hatte bereits bei seiner Amtseinführung gesagt: „Habt keine Angst! Öffnet, reißt die Tore auf für Christus. Öffnet die Grenzen der Staaten, die wirtschaftlichen und politischen Systeme für seine rettende Macht!“⁷ Diese Worte verfehlten ihre Wirkung nicht. Der große Aufbruch in Osteuropa war auch getragen von der Hoffnung auf Freiheit und verwurzelt im Glauben der Christen. Ihr größtes Verdienst ist jedoch, dass der Sturz der Diktaturen fast überall gewaltlos blieb.

Christian Führer, Pfarrer in Leipzig, sagte damals über die Machthaber in der DDR: „Diese Gewaltlosigkeit der zehntausende haben sie nicht für möglich gehalten. Mit allem hatten sie gerechnet, aber nicht mit Kerzen und Gebeten.“⁸

Wenn wir uns im Herbst an die Ereignisse von damals erinnern, dann sollten wir auch an diese Menschen denken. Sie hatten ihren Glauben selten öffentlich machen dürfen. Sie lebten in sogenannten gottlosen Gesellschaften. Am Ende waren ihr Glaube und ihre Sehnsucht nach Freiheit stärker als alle Versuche der Unterdrückung durch gottlose Regime. Sie nahmen ihre Berufung zur Freiheit ernst. Die Erwartung des polnischen Papstes, dass „Europa wieder mit beiden Lungenflügeln atmen soll“, wurde Wirklichkeit. Das Netz der Unterdrückung des Glaubens und der Gewissen der Menschen war zerrissen und die Mauer zu Fall gebracht.

III.

Der Anerkennung der Religionsfreiheit als einer Freiheit zum Glauben und der Freiheit vom Glauben ist eine lange, mit viel Gewalt und Blutvergießen verbundene Konfliktgeschichte in Europa vorausgegangen. Davon war in den einleitenden Worten des Dompropstes bereits die Rede. Die zentrale Voraussetzung dafür, die Freiheit des Glaubens und vom Glauben zu akzeptieren war die Trennung von Kirche und Staat. Das gehört zu den großen zivilisatorischen Leistungen in Europa nach Jahrzehnten konfessioneller Bürgerkriege: Die Emanzipation des Staates von religiösen Autoritäten ebenso wie die Emanzipation des Christentums vom Staat und seiner Wächterfunktion über den rechten Glauben. In dem der Staat sich nicht mehr in Anspruch nehmen lässt als Urteilsinstanz über die rechte Ausübung der Religion, schafft er zugleich die Grundlage für Wege der friedlichen Koexistenz der Konfessionen und Religionen. Diese Säkularisierung schafft Religion nicht ab. „Die

Religion wird in den Bereich der Gesellschaft verwiesen, zu einer Angelegenheit des Interesses und der Wertschätzung einzelner und vieler Bürger erklärt, ohne aber Bestandteil der staatlichen Ordnung als solches zu sein.“⁹ Damit ist der Weg geebnet für die Religionsfreiheit als einem Menschenrecht. Das ist die Geburtsstunde des modernen Staates gewesen, dessen Konstituierung nun „in weltlichen Zielen und Gemeinsamkeiten gefunden“¹⁰ werden muss.

So beginnt auch das Grundgesetz nicht im Namen Gottes. Die Formulierung „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“ in der Präambel ist eine Verantwortungsformel. Sie weist hin auf die Grenzen und die Demut des Staates, der niemals eine perfekte Ordnung ist und keinen absoluten Wahrheitsgehalt beansprucht. Der Staat ist Menschenwerk. Das ist die Absage an jedwedes totalitäre System. Nach den schrecklichen Erfahrungen mit der Nazibarbarei, nach den Jahren des Lebens in einem Staat, der einer zerstörerischen Hybris verfallen war, Millionen Menschen ermordete und die Welt mit einem furchtbaren Krieg überzogen hatte, galt die Überzeugung, dass das Christentum eine wirksame Kraft sei, die dem Totalitären wehren kann und der Freiheit des Menschen gerecht wird. Das Christentum selbst hat sich mit der Emanzipation des Staates von der Religion bis in das 20. Jahrhundert schwer getan. Auf den Paradigmenwechsel beim Zweiten Vatikanischen Konzil habe ich bereits hingewiesen. In den evangelischen Landeskirchen hat die jahrhundertealte Allianz zwischen Thron und Altar lange nachgewirkt. Die Konfliktgeschichte der Konfessionen in Europa, die mit so viel Gewalt verbunden war, hat letztlich diese doppelte Emanzipation produziert. Erst unter der Voraussetzung der Trennung von Staat und Kirche wurde die Religionsfreiheit möglich. Das Selbstverständnis des freiheitlichen Staates ist danach geprägt von dem, woran der heilige Papst Johannes Paul II. 1998 in Havanna erinnerte, als er sagte, „dass ein moderner Staat aus dem Atheismus oder der Religion kein politisches Konzept machen darf.“¹¹

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist die Verfassung eines Staates, der sich zu religiös-weltanschaulicher Neutralität bekennt. Er ist damit offen für alle Religionen und Konfessionen, er will Heimat sein für alle Bürgerinnen und Bürger, gleich welcher Religion und auch derer, die sich keiner Religion zugehörig fühlen. Somit verbietet es sich, mit dem Gottesbezug in der Präambel Bürgerinnen und

Bürger auf eine bestimmte Religion oder ein spezifisches Gottesbild zu verpflichten. Gleichwohl ist damit verbunden, dass der Staat nicht blind vor den Überzeugungen der Bürgerinnen und Bürger ist, sondern eine offene fördernde Neutralität praktiziert. Sie steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Religionsfreiheit und fördert diese Freiheit. Es ist die Freiheit zu glauben oder eben nicht zu glauben. Der Umgang mit religiöser Pluralität in modernen Gesellschaften ist anspruchsvoll. Für das friedliche Miteinander der Religionen ist unverzichtbar, die beschriebene Trennung von Staat und Kirche als eine kulturelle und religionspolitische Entscheidung zu akzeptieren. Der Staat versteht sich nicht mehr als Urteilsinstanz über die rechte Ausübung der Religion. Religion bestimmt nicht staatliches Recht. Im Verhältnis der Religionen zueinander besteht die Toleranzpflicht (Moses Mendelssohn). Damit kommen wir an einen wichtigen Punkt in der aktuellen Debatte über den Islam in unserem Land. Der Islam gehört zu Deutschland, insofern er eine Quelle für das Selbstverständnis sowie Haltungen und Werte von muslimischen Bürgerinnen und Bürgern ist, die hier leben. Konflikte sind vorprogrammiert, wenn die Trennung von Politik und Religion, Staat und Kirche, bzw. Religionsgemeinschaft abgelehnt wird. Für die Kirchen und alle Religionsgemeinschaften gilt, dass der Staat nicht über die Rechtgläubigkeit der Bürgerinnen und Bürger wacht. Ebenso gilt, dass von allen erwartet wird, das Grundgesetz zu achten und die damit verbundene Rechtsordnung eines weltanschaulich neutralen Staates. Dann kann es keine alternative Rechtsordnung, wie etwa die Scharia, geben. Weil in der Trennung von Politik und Religion eine Voraussetzung für die Religionsfreiheit liegt, deshalb bedeutet diese Erwartung keine Respektlosigkeit vor einer Religion. Sie beschreibt vielmehr eine kulturelle Errungenschaft, ohne die religiöse Pluralität in modernen Gesellschaften schwerlich vorstellbar ist. Sie ist der Schlüssel für die Akzeptanz von Toleranz gegenüber Andersgläubigen als Grundlage der Friedensfähigkeit von Religionsgemeinschaften im Verhältnis zueinander und als Grundlage der Freiheitsfähigkeit im Verhältnis von Politik und Religion.

Der Schutz der Religionsfreiheit gehört zu den vornehmsten Aufgaben des Staates. Aus der Perspektive des Staates besteht zugleich ein Interesse daran, dass im Sinne der friedlichen Koexistenz verschiedener Religionen in einer modernen Gesellschaft die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog zwischen den Religionen gefördert wird.

Dialogfähigkeit setzt voraus, in der eigenen Religion heimisch zu sein und religiöse Bildung zu erfahren, die Reflexion ermöglicht und verhindert, die eigenen Überzeugungen absolut zu setzen. Unsere öffentlichen Debatten über Integration sind immer auch Debatten über Religion. Wer Integration ermöglichen will, kann Religion nicht übersehen. Deshalb ist der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen so bedeutsam. Deshalb ist er ein wichtiges Thema in den Konkordaten zwischen Staat und Kirche. In Deutschland gibt es auch deshalb seit einigen Jahren Bemühungen, neben dem katholischen, dem evangelischen und dem jüdischen Religionsunterricht auch islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen einzuführen. Zur öffentlichen Verantwortung gehört, den Zugang zu religiöser Bildung zu ermöglichen. Religiöse Bildung darf nicht jenen überlassen werden, die Religion für kulturelle Abgrenzung instrumentalisieren. Dann kann Integration schwerlich gelingen. Ich bin übrigens davon überzeugt, dass religiöse Bildung zu den am meisten unterschätzten Bildungsgütern gehört. Manche Debatte dazu wirkt ziemlich hilflos. Zugleich gilt, dass jede Religionsgemeinschaft auch Verantwortung dafür trägt, dass religiöse Bildung zu einer Haltung des Respektes gegenüber jenen führt, die anders glauben oder nicht glauben.

Die Tradition der theologischen Fakultäten an Universitäten gehört zur Geschichte Europas. Die Frage nach Gott im Haus der Wissenschaft ermöglicht Klärung und Aufklärung. Vor wenigen Jahren haben wir in Deutschland neben den Instituten für Islamwissenschaft vier Zentren für islamische Theologie an Universitäten gegründet in Münster/Osnabrück, Frankfurt, Erlangen/Nürnberg und Tübingen. Seit den siebziger Jahren gibt es in Heidelberg die Hochschule für jüdische Studien und seit kurzem in Berlin-Brandenburg ein Zentrum für jüdische Studien sowie in Potsdam eine Fakultät für jüdische Theologie. Europa könnte und sollte der Kontinent einer besonders intensiven wissenschaftlichen Reflexion der Religionen sein. Die Erfahrungen, die Theologien über die Jahrhunderte in Europa und eben auch in Deutschland gemacht haben sowie die Standards wissenschaftlichen Arbeitens bieten eine gute Grundlage für den Weg des Dialogs der abrahamischen Religionen. Die Wissenschaft ist Teil des öffentlichen Raumes und ermöglicht Klärung und Aufklärung als Teil des Dialoges.

Ein friedliches Miteinander der Religionen ist nur möglich, wenn zivilisatorische Standards akzeptiert werden: Respekt vor jedem Menschen, Achtung der Menschenwürde und der Grundrechte, die Überzeugung, dass die Religion den Staat und der Staat die Religion nicht für seine Zwecke in Anspruch nehmen darf. Es sind grundlegende Einsichten, die Freiheit ermöglichen, die Frieden stiften, die der Toleranz ein Fundament geben. Es sind die Überzeugungen, die notwendig sind, damit Religion im öffentlichen Raum diesen Raum nicht zerstört, den Raum des Öffentlichen, den Raum der verschiedenen Freiheiten. Zu den zivilisatorischen Standards gehört auch, dass Kritik Teil der intellektuellen Kultur im Dialog der Religionen ist. Kritik hilft, Respekt einzuüben. Respekt und Demut sind Voraussetzungen dafür, dass Religionen in modernen Gesellschaften dazu beitragen, Frieden und Freiheit zu ermöglichen.

IV.

Wann erfahren wir, in welcher Weise Glaube Wege zur Freiheit eröffnet? Dazu möchte ich auf eine Schlüsselgeschichte im Markusevangelium eingehen. Sie handelt von der Begegnung Jesu mit dem reichen Mann. Wir haben sie zigfach gehört; ebenso hat sie uns immer eher ratlos gemacht. Jedes Mal spüren wir die ungeheure Provokation. Das ist kein Text, der uns gefällt. Der Stachel sitzt. Denn wer von uns wollte sich schon herausreden mit dem Hinweis, dass unsere Besitztümer doch nicht so erheblich sind, als dass wir gemeint sein können - zumal wir wissen, dass es nicht um mehr oder weniger Reichtum geht. Da ist keine Einkommensgrenze genannt, die uns beruhigen könnte und uns die Chance gibt, als nicht betroffen zur Tagesordnung überzugehen. So geht es uns als Einzelne mit diesem Text. Als Gesellschaft stehen wir nicht besser da. Im internationalen Vergleich gehört die Bundesrepublik Deutschland eindeutig zu den reichen Ländern. Als Kirche ergeht es uns kaum beruhigender, denn die großen christlichen Kirchen gelten in Deutschland auch nicht gerade als arme Kirchen. Egal, wie wir die Sache drehen und wenden: Die Kontexte, in denen wir stehen, weisen eindeutig hin auf den Status von Besitzenden. Papst Franziskus hat darüber bekanntlich schon manche kritische Bemerkung gemacht: Über eine Ordnung des Wirtschaftens, die Menschen ausschließt und soziale Verantwortung ablehnt. Wir haben uns in unserem Land für eine Ordnung der sozialen Marktwirtschaft entschieden. Eigentum verpflichtet. Soziale Verantwortung

und erfolgreiches Wirtschaften gelten bei uns als die zwei Seiten der einen Medaille. Jenseits dieser Debatte über ökonomischen Besitz gehört zu dieser Geschichte aber vor allem die Frage nach der Voraussetzung von Freiheit im Gewand der Frage nach unseren Bindungen. Woran fühlen wir uns gebunden? Wem und was gilt unsere Sorge? Woran hängt unser Herz? Sind wir längst Sklaven unserer eigenen Erfolge und Besitztümer? Jesus lädt den reichen Mann in dieser Geschichte zu einer neuen Perspektive für sein Leben ein. Die Aufforderung Jesu ist letztlich ein Ruf in die Freiheit. Die Geschichte lässt sich durch noch so kluge Theologie nicht harmonisch auflösen. Es bleibt die Spannung und der Stachel einer Freiheit, die uns auffordert, Abschied zu nehmen von lieb gewonnenen Gewohnheiten und Traditionen, von den Besitztümern unserer Erfolge und den Früchten einer Ordnung, die unserer Sehnsucht nach Freiheit abträglich ist. Der reiche Mann wird erinnert an die Berufung zur Freiheit, von der im Galaterbrief¹² die Rede ist. Letztlich erfahren wir diese Freiheit in Gott. Die Freiheit, die mit ihm verbunden ist, übertrifft alle menschliche Freiheit. Er hat uns zur Freiheit berufen und zur Verantwortung befähigt. Er ermutigt uns zur Freiheit.

1 Psalm 124,6 f.

2 Psalm 18, 17-20.

3 Psalm 124,8.

4 Apostelgeschichte 9,1-9 sowie 11,26.

5 Dignitatis humanae, 5.

6 Ebenda, 9.

7 zitiert nach: Joachim Jauer, *Urbi et Gorbis. Christen als Wegbereiter der Wende*, Freiburg 2008, 20

8 zitiert nach Jauer, 239.

9 Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*, Frankfurt (stw 914) 1991, 108

10 Ebenda

11 Papst Johannes Paul II., *Gewissen der Welt*, Freiburg 2002, 90

12 Galaterbrief 5,1